

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	17.09.2015

Beantwortung einer Anfrage der Faktion DIE LINKE zum Thema "Aufenthaltsraum für obdachlose und drogenabhängige Menschen an den Ringen" (AN/1171/2015)

Das von Frau Beigeordneter Reker erwähnte Konzept befindet sich in der stadtinternen Abstimmung. Es befasst sich mit der Situation drogenabhängiger Menschen am und um den Neumarkt bis zu den Ringen. In das Konzept sollen noch die Befragungsergebnisse aufgenommen werden, die zunächst dem Gesundheitsausschuss am 24.9.15 vorgestellt werden. Auch die Ergebnisse der - sich aus den Befragungsergebnissen ergebenden - fachlichen Diskussion werden in das Konzept eingearbeitet.

Frage 1:

Gibt es bisher Erfahrungen mit einem von den beiden Zielgruppen zusammen genutzten Aufenthaltsraum? Wenn ja, in welcher/n Stadt/Städten?

Antwort:

Wohnungslose Menschen und Drogenabhängige sind keine gänzlich voneinander getrennten Zielgruppen. Vielmehr gibt es eine Schnittmenge von Menschen, die wohnungslos sind und daneben illegale oder legale Drogen konsumieren.

In Köln gibt es im Innenstadtbereich mehrere Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe, die von beiden Zielgruppen genutzt werden. Diese Einrichtungen stellen nicht ausnahmslos auf eine Drogenabhängigkeit oder eine Wohnungslosigkeit ab. Vielmehr haben dort alle Menschen in prekären Wohn- und Lebenssituationen die Möglichkeit, das Angebot zu nutzen.

Im Vordergrund der Nutzung der Hilfeangebote stehen folgende Angebote: Aufenthalt, Frühstück, Mittagessen, Kleiderkammern, Beratung, medizinische Versorgung durch den mobilen medizinischen Dienst des Gesundheitsamtes.

Eine der bekanntesten Einrichtungen ist die Überlebensstation „Gulliver“.

Zusätzlich gibt es im Innenstadtbereich speziell für suchterkrankte Personen das Kontakt- und Gesundheitszentrum Café Victoria und das Kontakt Café des SKM. Auch in diesen Einrichtungen sind wohnungslose Drogenabhängige anzutreffen.

Bei der Frage der gemeinsamen Nutzung von Angeboten ist anzumerken, dass in Köln kein Angebot besteht, in dem den Betroffenen nur der reine Aufenthalt ermöglicht wird. Die Möglichkeit des Aufenthaltes ist in aller Regel gekoppelt an bestehenden Versorgungsstrukturen (Essen, Trinken, Kleiderkammern etc.), die den Zugang in weiterführende Beratungsangebote erleichtern sollen. Ein reiner Aufenthaltsraum ohne weiterführende Beratungs- oder Vermittlungsangebote wird durch die Verwaltung als nicht zielführend bewertet.

Der Verwaltung sind in anderen Städten keine gemeinsam genutzten Aufenthaltsräume für woh-

nungslose und drogenkonsumierende Menschen bekannt.

Frage 2:

Welche Angebote sollen den beiden Zielgruppen dort gemacht werden, um diesen Aufenthaltsraum attraktiv sowohl für Obdachlose als auch für Drogenabhängige zu machen?

Antwort:

Auf Initiative der Bezirksvertretung Innenstadt befasst sich ein ämterübergreifender Arbeitskreis mit der Vorbereitung eines Kolloquiums, das sich mit der aktuellen Situation der Wohnungslosenszene, der Drogenabhängigen und der bettelnden Menschen im Innenstadtbereich auseinandersetzen soll. Die Ergebnisse sollen bei weiteren Planungen mit berücksichtigt werden.

Frage 3:

2012 wurde die Beschlussvorlage der Verwaltung 4290/2011 „Einstellung des Betriebs der Kölner Anlaufstelle für schwerst Drogenabhängige im Rechtsrheinischen (KAD II)“ im Rat beschlossen. Sie sah vor, den sog. „Druckraum“ in Deutz zu schließen. Der Beschluss wurde für nötig erachtet, weil diese Anlaufstelle für Drogenabhängige nicht gut frequentiert wurde. DIE LINKE hatte seinerzeit dem Beschluss zugestimmt, nachdem versichert worden war, die Mittel für den Deutzer Druckraum würden weiterhin im Bereich der Versorgung Drogenabhängiger verbleiben und für ein dringender benötigtes Projekt zur Verfügung gestellt. Warum schlug die Verwaltung in der Beschlussvorlage nicht gleichzeitig vor, die Mittel für einen „Aufenthaltsraum“ zumindest für Drogenabhängige an den Ringen einzustellen?

Antwort:

Das Objekt „Siegburger Straße“ wurde zu einer Wohneinrichtung umgebaut. Diese deckt den dringenden Bedarf an Unterbringungsmöglichkeiten für wohnungslose Drogenabhängige ab, wobei die Mittel in vollem Umfang für diesen Zweck eingesetzt wurden.

Frage 4:

Könnte sich die Verwaltung vorstellen, das Konzept eines Aufenthaltsraums an den Ringen der Politik in Form einer Mitteilung zur Verfügung zu stellen? Wenn ja, wann wird das der Fall sein? Wenn nicht, warum nicht?

Antwort:

Derzeit ist von der Verwaltung nicht beabsichtigt, an den Ringen Aufenthaltsräume zu schaffen (s.o.).

Frage 5:

Gibt es noch andere Konzepte, Konflikte zwischen den Personengruppen zu moderieren, etwa durch ein Team von Streetworkern?

Antwort:

Konflikte zwischen den beiden Zielgruppen sind in Köln nicht bekannt.

Als aufsuchende Arbeit/Streetwork bestehen folgende Angebote:

Das Aufsuchende Suchtclearing (ASC) für Drogenabhängige erfolgt im Rahmen einer Kooperation

mit den Mitarbeiter/-innen der Träger der freien Wohlfahrtspflege in Köln (SKM Köln und Drogenhilfe Köln gGmbH). Die aufsuchende Arbeit findet in den Kölner Straßenszenen statt und beinhaltet die von Polizei, Ordnungsamt oder durch Selbstmeldung initiierte Kontaktaufnahme mit Suchtkranken auf der Straße sowie die daraus folgende Weitervermittlung in ein passendes Hilfeangebot. Im Rahmen ihrer aufsuchenden Arbeit sind die Mitarbeiter/-innen des ASC auch an den Ringen unterwegs und vermitteln in Einzelfällen auch bei individuellen Streitigkeiten.

Darüber hinaus wird für wohnungslose Menschen aufsuchende ambulante Hilfe durch die freien Träger der Wohnungslosenhilfe geleistet. Im Rahmen dieser Einzelfallhilfe kann auch bei bestehenden Konflikten mit dem Umfeld Unterstützung gewährt werden.

Gez. i.V. Klug